



Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu (AABF)

**Wahlprüfsteine der Alevitischen Gemeinde Deutschland
zur nordrhein-westfälischen Landtagswahl am 13. Mai 2012**



Wahlprüfsteine der Alevitischen Gemeinde Deutschland e.V. (AABF) zur nordrhein-westfälischen Landtagswahl am 13. Mai 2012

Am 13.05.2012 wird der 16. Landtag des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen gewählt. Insgesamt 13,2 Millionen Bürgerinnen und Bürger sind wahlberechtigt und aufgerufen, sich nach der Auflösung des Landtages am 14.03.2012 an der Neuwahl zu beteiligen.

In NRW leben ca. 200.000 Alevitinnen und Aleviten. Die Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. (AABF) geht davon aus, dass mindestens 100.000 hiervon wahlberechtigt sind. Dies entspricht ca. 0,75 Prozentpunkten.

Die Alevitische Gemeinde Deutschland e.V. legt den im nordrhein-westfälischen Landtag vertretenen Parteien sowie der Piratenpartei insgesamt 27 Fragen zu neun Themenkomplexen mit der Bitte um Beantwortung vor.

Bei den Themenkomplexen handelt es sich um ausgewählte Fragestellungen und Forderungen des alevitischen Bundesverbandes, dessen Hauptsitz und 45 Mitgliedsgemeinden sich in NRW befinden.

Kurzversion:

I. Integrations- und Migrationspolitik

- a) Welche integrations- und migrationspolitischen Akzente wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode setzen?**

 - b) Welche Anliegen sind Ihnen besonders wichtig, um eine inklusive Gesellschaft in NRW zu stärken?**

 - c) Mit welchen bildungspolitischen Maßnahmen wollen Sie Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine tatsächliche Chancengleichheit im Schul- und Bildungswesen ermöglichen?**
-

II. Strukturelle Förderung von Migranten(dach)verbänden

- a) Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit diese formellen und informellen Barrieren zu Förderprogrammen behoben und ein gleichberechtigter Zugang von Migrantenorganisationen zu Fördermitteln sichergestellt wird?**

 - b) In welcher Form können die Kompetenzen und Expertisen von Migranten-dachverbänden in die Entwicklung und Umsetzung von (Integrations-)Konzepten auf Landes- und kommunaler Ebene einbezogen werden?**
-

c) Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag zur Strukturförderung von Migrantenororganisationen? Wenn ja, sind Sie der Auffassung, dass hierzu ein spezielles Förderprogramm bzw. eine eigene Haushaltslinie aufzulegen ist?

III. Alevitischer Religionsunterricht (ARU) in NRW

a) Welche Akzente möchten Sie in der nächsten Legislaturperiode setzen, um die flächendeckende Einführung alevitischen Religionsunterrichts in allen Schulformen und -stufen sowie deren angemessene personelle und finanzielle Ausstattung zu gewährleisten?

b) Sprechen Sie sich dafür aus, dass zur flächendeckenden Erteilung des alevitischen Religionsunterrichts an Grund- und weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in NRW Planstellen einzurichten sind? Wenn nein, wie möchte Ihre Partei zukünftig sicherstellen, dass diese organisatorischen und personellen Engpässe strukturell behoben werden?

IV. Obligatorische Erfassung des Merkmals „alevitisch“ bei allen Schülerinnen und Schülern

a) Befürworten Sie den Vorschlag der AABF, eine differenzierte Erfassung aller nicht-christlichen Konfessionen (alevitisch, sunnitisch, schiitisch usw.) bereits während der Einschulung vorzunehmen? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie hierzu konkret ergreifen?

b) Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass in den fünf Regierungsbezirken in NRW (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster) sukzessive Regie- bzw. Koordinierungsstellen für den alevitischen Religionsunterricht eingerichtet werden?

V. Etablierung der alevitischen Glaubensrichtung in Lehre und Forschung an deutschen Universitäten

a) Sprechen Sie sich für die Einrichtung eines Instituts für Alevitische Studien in NRW aus?

b) Wenn nein, welche Initiativen wollen Sie ergreifen, damit die alevitische Glaubenslehre in Lehre und Forschung an deutschen Universitäten in NRW etabliert wird?

VI. Anerkennung der AABF als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)

- a) Sprechen Sie sich dafür aus, dass die AABF den KdöR-Status, auch wenn sie noch nicht das Kriterium des 30-jährigen Bestehens einer Religionsgemeinschaft erfüllt, erhält?**
 - b) Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Forderung der AABF nach Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts politisch zu unterstützen?**
 - c) Sofern die Anerkennung als KdöR derzeit durch Ihre Partei nicht befürwortet wird, sprechen Sie sich für den Abschluss eines Staatsvertrages mit finanzieller Grundsicherung aus?**
-

VII. Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes auf Länderebene (Landesantidiskriminierungsgesetz) sowie Einrichtung einer zentralen Antidiskriminierungsstelle (ADS) in NRW

- a) Wie kann Antidiskriminierungspolitik zur Querschnittsaufgabe des Landes NRW werden?**
 - b) Sprechen Sie sich für ein Landesantidiskriminierungsgesetz sowie die Einrichtung einer zentralen Antidiskriminierungsstelle in NRW aus?**
 - b) Wie können Sie die Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes sowie die Einrichtung einer zentralen Antidiskriminierungsstelle (ADS) in NRW politisch voranbringen?**
-

VIII. Rassismus und Rechtsextremismus in der Mehrheitsgesellschaft

- a) Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei ergreifen, um dem entstandenen Vertrauensverlust in die Politik, in Parteien und in die Sicherheitsbehörden entgegen zu wirken?**
 - b) Wie – mit welchen konkreten Maßnahmen – werden Sie zur vollständigen Aufklärung der sog. Nazi-Morde und der Rolle der Sicherheitsbehörden beitragen?**
 - c) Welchen Stellenwert hat für Ihre Partei die Gedenk- und Erinnerungsarbeit?**
-

IX. Rassismus, rechter und religiöser Extremismus in der Migrations- bzw. Einwanderungsgesellschaft

- a) Wie gehen Sie in Ihrer Partei mit dieser Problematik um? Findet eine parteipolitische Auseinandersetzung zu diesem Themenkomplex statt? Wenn ja, in welchen Gremien und in welcher Form?**
- b) Welche Maßnahmen sollte Ihrer Ansicht nach das Land NRW zur Eindämmung von Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Islamismus unter Migrantinnen und Migranten durchführen?**
- c) Welche Projekte, Maßnahmen, Initiativen oder Aktionen hat Ihre Partei ange regt oder selbst durchgeführt um Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Islamismus in der Einwanderungs- bzw. Migrationsgesellschaft zu bekämpfen?**
- d) Sprechen Sie sich für eine parteipolitische Unvereinbarkeitsklausel aus? Hat Ihre Partei bereits eine solche Unvereinbarkeitsklausel, die eine Mitgliedschaft, Funktionärstätigkeit und Kandidatur z.B. türkischer Rechtsextremisten oder Mitglieder rechtsextrem und/oder islamistisch beeinflusster türkischer Vereine in Ihrer Partei verbietet? Wenn nicht, sehen Sie das Erfordernis, eine solche Unvereinbarkeitsklausel ins Leben zu rufen?**
- e) Halten Sie eine landesweite Informations- und Aufklärungskampagne über Ziele, Ideologien und Aktivitäten z.B. der „Grauen Wölfe“, „Salafisten“ sowie der „Fethullah-Gülen-Bewegung“ für notwendig? Wenn ja, welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Informations- und Aufklärungskampagne politisch zu unterstützen?**
- f) Treten Sie für die Verankerung des Themenkomplexes „Rassismus, rechter und religiöser Extremismus in der Migrations- bzw. Einwanderungsgesellschaft“ in die Aus- und Fortbildung pädagogischer Fach- und Lehrkräfte ein? Welche Maßnahmen können/wollen Sie ergreifen, um dies strukturell umzusetzen?**
-

Langversion mit Hintergrundinformationen:

Alevitische Gemeinde Deutschland (AABF): Kommunal engagiert – bundesweit etabliert

Die Alevitische Gemeinde Deutschland (türkisch: Almanya Alevi Birlikleri Federasyonu, Abk.: AABF) ist die einzige Dachorganisation der in Deutschland lebenden Alevitinnen und Aleviten und vertritt inzwischen bundesweit 135 Ortsgemeinden mit insgesamt 100.000 Familienmitgliedschaften.

Die AABF ist eine anerkannte Religionsgemeinschaft nach Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes und vertritt als berufenes Mitglied der Deutschen Islam Konferenz sowie des Integrationsgipfels der Bundesregierung die Interessen ihrer Verbandsmitglieder.

Zu den wichtigsten Errungenschaften der AABF gehören die Renaissance des alevitischen Glaubens und der alevitischen Lehre in Deutschland sowie die Einführung des alevitischen Religionsunterrichts in mittlerweile 8 Bundesländern.

Die Etablierung der alevitischen Glaubenslehre in Lehre und Forschung an deutschen Universitäten sowie die Anerkennung der AABF als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die bedeutendsten Ziele auf der politischen Agenda des Verbandes.

Die Alevitische Gemeinde Deutschland ist Mitglied der Alevitischen Union Europa, die sieben alevitische Föderationen unter einem Dach vereint.

Zu den originären Aufgabenfeldern der AABF gehören u.a.:

- Revitalisierung des Alevitentums in Deutschland
- Verschriftlichung und Veröffentlichung der alevitischen Lehre
- Weitergabe und Vermittlung der alevitischen Lehre an Kinder und Jugendliche
- Förderung des interreligiösen Dialogs und der interkulturellen Zusammenarbeit
- Beratung von Politik und Gesellschaft in Migrations- und Inklusionsfragen
- Förderung der Gedenk- und Erinnerungskultur in Deutschland
- Antidiskriminierung und Menschenrechtsbildung
- Förderung demokratischer Werte und Bekräftigung demokratischer Bewusstseinsbildung
- Förderung eines ökologischen Lebensraumes
- Professionalisierung & Qualifizierung von Einrichtungen und Organisation der Einwanderungsgesellschaft
- Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit religiösen, kulturellen und ethnischen Gemeinschaften aus der Türkei in der deutschen und europäischen Diaspora
- Sensibilisierungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Fragen der Alevitischen Gemeinde Deutschland an die im nordrhein-westfälischen Landtag vertretenen Parteien sowie die Piratenpartei zur Landtagswahl am 13. Mai 2012

I. Integrations- und Migrationspolitik

Die Integrationsdebatte, die derzeit in Deutschland geführt wird, ist geprägt von der Suche nach geeigneten Formeln für eine erfolgreiche Integration, vor allem jener zugewanderten Gruppen, die ihre ethnischen und kulturellen Wurzeln in der Türkei haben. Zu Recht werden in der öffentlichen Debatte Fehlleistungen und falsche Prioritätensetzung der politisch Verantwortlichen aller Regierungen beklagt; zu Recht müssen in der gegenwärtigen Migrations- und Integrationspolitik Illusionen aufgebrochen werden. Partizipation – Gleichbehandlung – Inklusion: Mit diesem Dreiklang stellt sich die AABF den Herausforderungen eines grundlegenden und weitreichenden Wandels hin zu einer inklusiven Gesellschaft in Deutschland. Denn Inklusion ist nicht nur Ausdruck einer Vision von einer Gesellschaft, die es in Anerkennung der Gleichheit und Verschiedenheit der Menschen erst gar nicht zu Ausgrenzung kommen lässt, sondern ein Menschenrecht, das selbstverständlich für Alle gilt. Im Unterschied zu „Integration“ will „Inklusion“ die Überwindung und Veränderung bestehender Strukturen und Auffassungen dahingehend, dass die Heterogenität der Menschen zur Normalität wird. Sie fordert das Einbeziehen aller Menschen unabhängig von ihrer tatsächlichen und/oder angenommenen ethnischen Herkunft, Religion, Behinderung, Alter, sexuelle Identität etc. als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft und eben nicht das Einbezogen-Werden als „neues“ Mitglied in die Gesellschaft. Nur durch die Sensibilisierung füreinander, das Streiten für gemeinsame Werte und ein gemeinsames Wirken, ist eine inklusive Gesellschaft im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger unseres Landes möglich. Zugleich bedarf es hierzu jedoch eines Umfeldes, das willens ist, Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen und politischen Leben sowie die daraus resultierenden Verantwortung teilhaben zu lassen.

a) Welche integrations- und migrationspolitischen Akzente wollen Sie in der nächsten Legislaturperiode setzen?

b) Welche Anliegen sind Ihnen besonders wichtig, um eine inklusive Gesellschaft in NRW zu stärken?

c) Mit welchen bildungspolitischen Maßnahmen wollen Sie Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund eine tatsächliche Chancengleichheit im Schul- und Bildungswesen ermöglichen?

II. Strukturelle Förderung von Migranten(dach)verbänden

Bundesweit organisierte und tätige Dachverbände von Migrantenorganisationen befinden sich derzeit in einer Umbruchs- und Aufbruchsphase: Sie sind nicht mehr nur Selbstorganisationen, sondern zunehmend soziale Dienstleister. Die bedeutende Stärke der Migrantendachverbände liegt darin, dass sie Inklusion als Querschnittsaufgabe in alle wichtigen Handlungsfelder einbinden und neue Handlungsfelder auf- und ausbauen können – insbesondere was die Themen „Heimat und Identität“, „Willkommens- und Anerkennungskultur“

sowie „Demokratie und Demokratiestärkung“ anbelangt. Die AABF zeigt in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Migrationsgesellschaft die Rahmenbedingungen des Engagements und der (Dienst-)Leistungen von Migrantendachorganisationen auf und unterbreitet der Politik erste Vorschläge für die strukturelle Förderung dieser Organisationen.

Wenngleich Migrantenorganisationen, vor allem deren Dachverbände, seit etlichen Jahren wichtige zivilgesellschaftliche, integrative und sozialpolitische Arbeit leisten, sind sie im Vergleich zu Einrichtungen und Organisationen der Aufnahmegerüssenschaft finanziell benachteiligt. Aufgrund mangelnder Ressourcen und bestehender Hürden bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln können sie ihr integratives Potential nur noch ungenügend als Mehrwert in die Gesellschaft einbringen. Sie stoßen in der Wahrnehmung, Ausübung, Ausweitung und Gewährleistung ihrer (Dienst-)Leistungen wiederkehrend an Grenzen.

- a) Welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen, damit diese formellen und informellen Barrieren zu Förderprogrammen behoben und ein gleichberechtigter Zugang von Migrantenorganisationen zu Fördermitteln sichergestellt wird?**
 - b) In welcher Form können die Kompetenzen und Expertisen von Migrantendachverbänden in die Entwicklung und Umsetzung von (Integrations-)Konzepten auf Landes- und kommunaler Ebene einbezogen werden?**
 - c) Unterstützt Ihre Partei den Vorschlag zur Strukturförderung von Migrantenorganisationen? Wenn ja, sind Sie der Auffassung, dass hierzu ein spezielles Förderprogramm bzw. eine eigene Haushaltlinie aufzulegen ist?**
-

III. Alevitischer Religionsunterricht (ARU) in NRW

Nachdem der alevitische Religionsunterricht (kurz ARU) an den Grundschulen in NRW im Schuljahr 2008/09 eingeführte wurde, wird dieser seit Beginn des 2. Schuljahres 2011/12 auch an weiterführenden Schulen des Landes NRW unterrichtet. Am 14.02.2012 startete der ARU an der Luise-Meitner-Gesamtschule in Duisburg. Dieser Schritt ist in Deutschland einmalig. Die Grundlage dafür bildet der Kernlehrplan der Alevitischen Religionslehre für die Sekundarstufe I, den die Schulministerin Frau Löhrmann, genehmigt hat.

In NRW wird der ARU zurzeit in 18 Grundschulen unterrichtet, an dem 300 Schülerinnen und Schüler teilnehmen. Weitere 20 Lerngruppen sind zwar gebildet, können jedoch aufgrund fehlender Lehrkräfte in den Grundschulen noch nicht unterrichtet werden. Der ARU wird nach den Grundsätzen der Alevitischen Gemeinde Deutschland (AABF) in deutscher Sprache erteilt. Den Unterricht erteilen Lehrkräfte alevitischen Glaubens, die Lehramt studiert haben und bereits im Schuldienst tätig sind.

Zurzeit besuchen allein in NRW schätzungsweise 50.000 Schülerinnen und Schüler alevitischen Glaubens verschiedene Schulformen. In NRW können Lerngruppen zur Erteilung des ARU an vielen weiterführenden Schulen insbesondere an Gesamtschulen gebildet werden. Die genaue Zahl schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher alevitischen Glaubens müsste jedoch durch die Schulstatistik erfasst werden. Die bisher vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (MSW) und dem Ministerium für Arbeit, Integration

und Soziales des Landes NRW (MAIS) vorgelegten Zahlen zu Aleviten in NRW erscheinen der AABF als nicht valide. Bis dahin sollen durch eigene Recherchen von alevitischen Ortsgemeinden festgestellt werden, an welchen weiterführenden Schulformen Lerngruppen, bestehend aus mindestens 12 Schülerinnen und Schülern gebildet werden können, damit der ARU flächendeckend eingeführt und unterrichtet werden kann.

Wegen des enormen Mangels an Lehrkräften und des großen strukturellen und organisatorischen Planungsaufwands ist es bisher nur möglich, bundesweit lediglich 1000 Grundschulkindern alevitischen Religionsunterricht zu erteilen. Die bisherige Regelung, alevitische Lehrerinnen und Lehrer, die bereits für andere Fächer im Schuldienst eingesetzt sind, nach einer Fortbildung auch für den alevitischen Religionsunterricht einzusetzen, ist weder befriedigend noch ausreichend. Diese Lehrkräfte können den alevitischen Religionsunterricht nur dann adäquat erteilen, wenn sie hierfür eine entsprechende Qualifikation erworben haben. Zu diesem zertifizierten Kurs, der durch die AABF durchgeführt wird, benötigen die Lehrkräfte eine offizielle Abordnung durch die jeweils zuständige Schulbehörde.

Vielmehr sollte das Lehrpersonal auf Universitätsebene aus- und fortgebildet werden. Ebenso gehört hierher die Ausarbeitung von wissenschaftlich gesicherten Unterrichts- und Lehrplänen. Nur auf diese Weise kann der Unterricht in naher Zukunft an allen Schultypen durchgeführt werden.

In allen Bundesländern, in denen alevitischer Religionsunterricht gelehrt wird, wird das vorhandene Lehrpersonal alevitischen Hintergrunds zur Erteilung dieses Unterrichts eingesetzt. Selbstverständlich kann der derzeit durchgeführte Qualifizierungskurs zur Erteilung des alevitischen Bekenntnisunterrichts ein reguläres Studium der alevitischen Religionslehre nicht ersetzen. Eine flächendeckende Einführung des alevitischen Religionsunterrichts in allen Schulformen und –stufen sowie deren angemessene personelle und finanzielle Ausstattung sind unabdingbar.

a) Welche Akzente möchten Sie in der nächsten Legislaturperiode setzen, um die flächendeckende Einführung alevitischen Religionsunterrichts in allen Schulformen und –stufen sowie deren angemessene personelle und finanzielle Ausstattung zu gewährleisten?

b) Sprechen Sie sich dafür aus, dass zur flächendeckenden Erteilung des alevitischen Religionsunterrichts an Grund- und weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I in NRW Planstellen einzurichten sind? Wenn nein, wie möchte Ihre Partei zukünftig sicherstellen, dass diese organisatorischen und personellen Engpässe strukturell behoben werden?

IV. Obligatorische Erfassung des Merkmals „alevitisch“ bei allen Schülerinnen und Schülern

Bislang hat die AABF die Anzahl grundschulpflichtiger Kinder alevitischer Herkunft über ihre Ortsgemeinden selbst ermitteln müssen. Oft wurden Anfragen bezüglich der Feststellung der Anzahl alevitischer Schülerinnen und Schüler durch die Schulen mit dem Hinweis auf datenschutzrechtliche Bestimmungen erschwert bzw. abgelehnt. In mehreren Fällen sollen Lehrkräfte für den herkunftssprachlichen Unterricht (hier: Türkisch) von den Schulleitungen aufgefordert worden sein, nach Augenschein die Anzahl der Kinder alevitischen Glaubens

zu ermitteln. Im Zuge dieser Vorgehensweise seien nur die Kinder als „alevitisch“ erfasst worden, die sich offen zu ihrem Glauben bekannten.

Im Hinblick auf die Einführung eines bekenntnisorientierten Islamunterrichts in NRW muss die jeweilige Religionszugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler differenzierter als bisher praktiziert, erfasst werden. Das alleinige Merkmal „muslimisch“ ist unzureichend, aber auch irreführend. Wenn das Land NRW mit den Zahlen des MSW ca. 320.000 Schülerinnen und Schüler aus muslimischen Ländern ohne bestehende Differenzierung als „muslimisch“ bezeichnet und sie als potentielle Teilnehmende des vorgesehenen islamischen Religionsunterrichts vorsieht, dann wird damit der alevitische Religionsunterricht demontiert. Dies wäre ein ähnlicher Verstoß gegen die Religionsfreiheit der Christen, wenn alle christlichen Kinder lediglich katholischen Religionsunterricht besuchen müssten. Zudem sind diese Zahlen nach Ansicht der AABF nicht valide. Sie widersprechen zudem den Zahlen der eigenen Landesregierung, die 2010 in der Studie „Muslimisches Leben in NRW“ auf eine Zahl zwischen 217.000 – 254.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens ausweist. Folglich ist fraglich, welche Zahl belastbar ist.

Daher schlägt die AABF eine differenzierte Erfassung von allen Konfessionen vor (alevitisch, sunnitisch, schiitisch usw.), die wiederum in dieser Ausführlichkeit Eingang in die Schulstatistiken nehmen sollten.

a) Befürworten Sie den Vorschlag der AABF, eine differenzierte Erfassung aller nicht-christlichen Konfessionen (alevitisch, sunnitisch, schiitisch usw.) bereits während der Einschulung vorzunehmen? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie hierzu konkret ergreifen?

b) Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass in den fünf Regierungsbezirken in NRW (Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster) sukzessive Regie- bzw. Koordinierungsstellen für den alevitischen Religionsunterricht eingerichtet werden?

V. Etablierung der alevitischen Glaubensrichtung in Lehre und Forschung an deutschen Universitäten

Die Etablierung der alevitischen Glaubenslehre in Lehre und Forschung an deutschen Universitäten sowie die Anerkennung der AABF als Körperschaft des öffentlichen Rechts sind die bedeutendsten Ziele auf der politischen Agenda unseres Verbandes.

Es besteht bisher nirgendwo auf der Welt eine universitäre Institution, die das Alevitentum zum Lehr- und Forschungsgegenstand hat. Ein Institut für Alevitische Studien wäre weltweit einmalig und würde Studierende aus ganz Deutschland, der Türkei und anderen Ländern anziehen. Es wäre auch ein klares Signal in der Integrations- und Wissenschaftspolitik Deutschlands: Die plurale Gesellschaft muss sich auch an den Universitäten und in ihrem Angebot widerspiegeln.

Für die Entwicklung und Gründung eines Instituts hat die AABF Anfang April 2011 eine sehr erfolgreiche und konstruktive erste Sitzung einer wissenschaftlichen Beratungskommission veranstaltet. Die AABF hatte dazu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingeladen, die sich in Lehre und Forschung mit dem Alevitentum auseinandersetzen. Dazu kamen evangelische und katholische Theologieprofessoren aus Köln, Vertreter des

Geistlichenrats der AABF sowie Vorstandsmitglieder, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde zusammen.

Die Universität zu Köln zeigt sich grundsätzlich bereit, an ihrer Hochschule ein Institut für Alevitische Studien (IfAS) einzurichten, jedoch nur unter der Maßgabe, dass das Land NRW langfristig die Kosten hierfür übernimmt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat mit der Anschubfinanzierung der Zentren für Islamische Studien ein wichtiges Zeichen in der zeitgemäßen Integrationspolitik gesetzt. Eine solche Anschubfinanzierung wird auch für ein universitäres Institut für Alevitische Studien angestrebt, um die Ausbildung von alevitischen Lehrerinnen und Lehrern, Geistlichen und wissenschaftlichem Nachwuchs an deutschen Universitäten zu etablieren.

Für Alevitinnen und Aleviten hat die Ausbildung ihrer Geistlichen ebenfalls eine hohe Priorität. An einem Institut für Alevitische Studien wäre es möglich, die bisher in Wochenendseminaren ablaufende Aus- und Weiterbildung der Geistlichen (Anas und Dedes) in einen Studiengang umzuwandeln. Dieser Studiengang würde ermöglichen, dass alevitische Geistliche ihr Wissen und ihre Praxis nicht nur durch Tradierung untereinander, sondern auch gestützt durch fundierte wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden erlernen können. Gleichzeitig könnte durch die Dichte alevitischer Gemeinden in Deutschland der unabdingbare Praxisbezug dieses Studiums durch Gemeindepraktika u. Ä. gewährleistet werden.

a) Sprechen Sie sich für die Einrichtung eines Instituts für Alevitische Studien in NRW aus?

b) Wenn nein, welche Initiativen wollen Sie ergreifen, damit die alevitische Glaubenslehre in Lehre und Forschung an deutschen Universitäten in NRW etabliert wird?****

VI. Anerkennung der AABF als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)

Die AABF ist sehr darum bemüht, als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt zu werden. Sie ist als einzige Organisation mit einem Türkei-Hintergrund in 6 Bundesländern als Religionsgemeinschaft nach Art. 7 Abs. 3 GG anerkannt. Die Anerkennung erfolgte bislang in ausschließlich Unions-regierten Bundesländern.

Der Antrag der AABF zur Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts ruht augenblicklich in der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalens.

Nach herrschender Auffassung von Kirchen-, Staats- und Verwaltungsrechtler bestünde bereits jetzt die Möglichkeit für eine Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts; allerdings erfüllt der Bundesverband noch nicht das Kriterium des 30-jährigen Bestehens, da er erst seit 24 Jahren existiert. In der fundierten Analyse von Kirchen-, Staats- und Verwaltungsrechtler wird jedoch das 30-jährige Bestehen einer Religionsgemeinschaft als Auslegungskriterium gewertet, ohne dass diese Auffassung gesetzlich gesehen eine notwendige Voraussetzung darstellt.

Als eingetragener gemeinnütziger Verein ist der AABF bereits vieles gelungen. Als KdöR wäre es der AABF möglich, mit Hilfe der Mitgliedersteuern Kindergärten, Bildungs- und Ausbildungsstätten, Beratungsstellen, Altenheime und Friedhöfe zu betreiben – zugeschnitten auf die Bedürfnisse von in Deutschland lebenden Alevitinnen und Aleviten. Die Anerkennung der AABF als Körperschaft des öffentlichen Rechts wäre eine Chance für die transkulturelle und –religiöse Gesellschaft Deutschlands. Da eine solche Anerkennung als Rechtsakt durch den Staat bestimmt werden kann, ist es wichtig, dass die Bundes- und Länderregierungen die positiven Entwicklungen der AABF als Bundesverband wahrnehmen und wertschätzen.

Alternativ, sofern die Anerkennung als KdöR noch nicht befürwortet wird, strebt die AABF den Abschluss eines Staatsvertrages mit einer belastbaren finanziellen Förderung bis zur Anerkennung als KdöR an. Diese historisch bedingten Staats(Kirchen)Verträge mit den Kirchen oder dem Zentralrat der Juden könnten als zeitliche Auslaufmodelle bis zur Anerkennung als KdöR dienen.

a) Sprechen Sie sich dafür aus, dass die AABF den KdöR-Status, auch wenn sie noch nicht das Kriterium des 30-jährigen Bestehens einer Religionsgemeinschaft erfüllt, erhält?

b) Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Forderung der AABF nach Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts politisch zu unterstützen?

c) Sofern die Anerkennung als KdöR derzeit durch Ihre Partei nicht befürwortet wird, sprechen Sie sich für den Abschluss eines Staatsvertrages mit finanzieller Grundsicherung aus?

VII. Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes auf Länderebene (Landesantidiskriminierungsgesetz) sowie Einrichtung einer zentralen Antidiskriminierungsstelle (ADS) in NRW

Für Deutschland ergibt sich aus verschiedenen internationalen und europarechtlichen Abkommen die Verpflichtung, eine Politik zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung und zur Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe aller zu verfolgen – ein Handeln, das sein Selbstverständnis in dem Ausdruck „Antidiskriminierung“ findet. Ein nur erster, dennoch wesentlicher Schritt zur Realisierung dieser Politik war die Umsetzung der vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in innerstaatliches Recht, der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006. Viele von Diskriminierung gefährdeten und/oder betroffene Personen/Personengruppen verfügen erstmals über einen einklagbaren Gleichbehandlungsanspruch im Arbeits- und Zivilrecht. Die Effektivität dieses Rechtsschutzes hängt allerdings davon ab, ob noch bestehende rechtliche und praktische Hürden, wie z.B. die häufig schwierige Beweislage, das ausstehende Verbandsklagerecht oder die unzureichende Infrastruktur von Angeboten, die Betroffene in Gleichbehandlungsfragen beratend und unterstützend zur Seite stehen, durch Politik und Rechtsprechung beseitigt werden.

Daher fordert die AABF, die Entwicklung und Verabschiedung eines Antidiskriminierungsgesetzes auf Länderebene (Landesantidiskriminierungsgesetz) sowie die Einrichtung einer zentralen Antidiskriminierungsstelle

(ADS) in NRW. Das Landesantidiskriminierungsgesetz sollte sich dabei an den europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien orientieren und sowohl alle Beschäftigte innerhalb der Landesverwaltungen von Diskriminierung als auch alle Bürgerinnen und Bürger vor Diskriminierung durch Bedienstete des Landes NRW schützen. Eine Festlegung wirksamer und abschreckender Sanktionen im Falle eines Verstoßes gegen das Gesetz ist in der Ausgestaltung der Gesetzgebung ebenso zu berücksichtigen wie die Etablierung eines Diskriminierungsschutzes im Bereich Bildung auf Länderebene zur Umsetzung von § 2 Abs. 1 Zif. 7 AGG.

Es liegt auf der Hand, dass eine einzige auf der Bundesebene angesiedelte Stelle (Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), angesiedelt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) keine hinreichende und flächendeckende Versorgung von Diskriminierungspflegenden sicherstellen kann. Die Schaffung einer einheitlichen regionalen Beratungsebene unterhalb der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist daher zwingend geboten.

Während es in nahezu allen Landesbehörden und kommunalen Verwaltungen Gleichstellungsbeauftragte gibt, ist die Verbreitung institutioneller Strukturen zu anderen Diskriminierungsmerkmalen, mit einigen wenigen Ausnahmen, sehr gering. Zudem darf nicht verkannt werden, dass es der ADS aufgrund ihrer fehlenden Pendants auf Länderebene sowie ihrer derzeitigen Ausstattung unmöglich sein wird, Formen struktureller Diskriminierung in den Regionen Deutschlands überhaupt zu erfassen.

a) Wie kann Antidiskriminierungspolitik zur Querschnittsaufgabe des Landes NRW werden?

b) Sprechen Sie sich für ein Landesantidiskriminierungsgesetz sowie die Einrichtung einer zentralen Antidiskriminierungsstelle in NRW aus?

b) Wie können Sie die Verabschiedung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes sowie die Einrichtung einer zentralen Antidiskriminierungsstelle (ADS) in NRW politisch voranbringen?

VIII. Rassismus und Rechtsextremismus in der Mehrheitsgesellschaft

Die AABF steht für Menschenrechte, Freiheit und Demokratie. Sie verteidigt die Werte der Aufklärung und des Humanismus. Sie setzt sich für die Förderung des interreligiösen Dialogs und das friedliche, gleichberechtigte Miteinander aller Religionen in Deutschland ein und lehnt jede Form von Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus, Extremismus sowie Terror und Gewalt ab.

Die Achtung und Gewährleistung der Menschenrechte, ebenso die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung sind und bleiben zentrale Leitlinien regionaler Politik. Nur durch ein gebündeltes und entschlossenes Engagement möglichst vieler öffentlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure sowie Betroffener kann das Bewusstsein für die Notwendigkeit gezielter Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung geschärft werden.

Während Deutschland 2011 ein bedeutendes Jubiläum, den 50. Jahrestag der Unterzeichnung des deutsch-türkischen Anwerbeabkommens feierte, vollzog es im Kontext der rechtsextremistischen und rassistischen

Morde der Terrorgruppe „Nationalistischer Untergrund“ einen tiefen, historischen Einschnitt. Eine nationale Tragödie, eine Zäsur für die Bundesrepublik und ihre Bürgerinnen und Bürger.

Als AABF sind wir nach wie vor fassungslos und beschämt darüber, mit was für einer jahrelang um sich greifenden Gleichgültigkeit politisch und sicherheitsbehördlich Handelnde, die Opfer und ihre Angehörigen kriminalisiert, offensichtlich mehr Täter- als Opferschutz betrieben haben. Entsetzen und Trauer, Scham und Ohnmacht, Wut und Ratlosigkeit, und der Zweifel an der freiheitlich-demokratischen Grundordnung unseres Landes kennzeichnen die Gefühle der meisten Menschen. Wir alle stehen unter dem Eindruck der Ereignisse, die ein Angriff auf unsere Gesellschaft und unsere Demokratie sind.

Der entstandene Vertrauensverlust vor allem in die Arbeit und Vorgehensweise von Sicherheitsbehörden kann nur durch eine lückenlose und transparente Aufklärung der Morde sowie einer klaren Absage gegen jede Form menschenverachtender und demokratifeindlicher Gewalt wieder hergestellt werden. Auch – oder gerade – in den eigenen Strukturen.

- a) Welche Maßnahmen möchte Ihre Partei ergreifen, um dem entstandenen Vertrauensverlust in die Politik, in Parteien und in die Sicherheitsbehörden entgegen zu wirken?**

 - b) Wie – mit welchen konkreten Maßnahmen – werden Sie zur vollständigen Aufklärung der sog. Nazi-Morde und der Rolle der Sicherheitsbehörden beitragen?**

 - c) Welchen Stellenwert hat für Ihre Partei die Gedenk- und Erinnerungsarbeit?**
-

IX. Rassismus, rechter und religiöser Extremismus in der Migrations- bzw. Einwanderungsgesellschaft

In Erinnerung an die Opfer der zum Teil staatlich organisierten und/oder geduldeten Verbrechen an Alevitinnen und Aleviten pflegt die AABF mit ihrem fortdauernden Engagement für die „Vergegenwärtigung des Vergangenen“ öffentlich das Andenken. Sie setzt ein Zeichen gegen das Vergessen, gegen die Relativierung und Verharmlosung von (staatlichen) Gewaltverbrechen, gegen das Fortbestehen rechter, nationalistischer und islamistischer Ideologien und Aktivitäten im Alltag und in der Gesellschaft.

In Deutschland war die öffentliche und politische Sensibilität für Ideologien und Aktivitäten islamistischer, rechtsextremistischer und ultranationalistischer Gruppen, die unter Jugendlichen aus Zuwandererfamilien um Zustimmung werben bzw. Zustimmung erhalten, bislang gering ausgeprägt. Vermeidung vorschneller Zuschreibungen und Ethnisierungen, falsche Rücksichtnahme gegenüber Islamismus, Rechtsextremismus und Rassismus unter Migrantinnen und Migranten, Unsicherheiten in der Lancierung der Thematik in der Öffentlichkeit ohne Diffamierung, sondern Gewinnung der Jugendlichen für Demokratie könnten mögliche Ursachen hierfür sein. Nichts desto trotz darf es keine doppelten Standards bei menschenverachtenden, intoleranten und demokratifeindlichen Orientierungen, Bestrebungen und Strömungen zwischen Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund geben.

Untersuchungsergebnisse zeigen, dass Deprivationsängste und Desintegration bei Jugendlichen häufig dazu führen, dass sie sich mehr denn je aus der Mehrheitsgesellschaft und von ihren Werten abgrenzen und ihre

„eigene Welt“ in der „ethnischen Nische“ suchen. Gerade ethnisch-radikale Vereinigungen nutzen diese Ausgangslage und bauen dadurch ihre politischen Zentren auf. Sie schaffen damit eine Basis für gesellschaftliche Polarisierung und den Rückzug in sog. „ethnische Räume“. Man könnte diesen Prozess auch als eine Distanz zu den Strukturen der Mehrheitsgesellschaft betrachten. Lokale und überregionale Medien berichteten, dass Jugendliche aus dem Umfeld islamistischer und ultranationalistischer Vereinigungen Lehrerinnen und Lehrer provozieren und den Unterricht torpedieren. Vielseitige Diskussionen und Berichte legen sogar dar, dass immer mehr muslimische Jungen und Mädchen gemeinsame Schulaktivitäten verweigern und auch die islamistischen Einrichtungen diese Haltung propagieren.

In der Arbeit mit migrantischen Jugendlichen, die mit islamistischen, rechtsextremistischen und ultranationalistischen Ideologien konfrontiert sind, werden dringend pädagogische und bildungspolitische Präventions- und Interventionsansätze benötigt. Auch oder gerade Jugendliche mit einer Migrationsgeschichte haben einen Anspruch auf Aufklärung über rechtsradikales, islamistisches und antisemitisches Gedankengut im eigenen Milieu. Auch sie müssen gegenüber antidemokratischen Ideologien immunisiert, durch kritische Auseinandersetzung zu selbstkritischen und selbstbewussten Individuen erzogen werden, die befähigt sind, den Rechtsextremisten, Islamisten und Antisemiten in den eigenen Reihen die Stirn zu bieten.

a) Wie gehen Sie in Ihrer Partei mit dieser Problematik um? Findet eine parteipolitische Auseinandersetzung zu diesem Themenkomplex statt? Wenn ja, in welchen Gremien und in welcher Form?

b) Welche Maßnahmen sollte Ihrer Ansicht nach das Land NRW zur Eindämmung von Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Islamismus unter Migrantinnen und Migranten durchführen?

c) Welche Projekte, Maßnahmen, Initiativen oder Aktionen hat Ihre Partei angelegt oder selbst durchgeführt um Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Islamismus in der Einwanderungs- bzw. Migrationsgesellschaft zu bekämpfen?

d) Sprechen Sie sich für eine parteipolitische Unvereinbarkeitsklausel aus? Hat Ihre Partei bereits eine solche Unvereinbarkeitsklausel, die eine Mitgliedschaft, Funktionärstätigkeit und Kandidatur z.B. türkischer Rechtsextremisten oder Mitglieder rechtsextrem und/oder islamistisch beeinflusster türkischer Vereine in Ihrer Partei verbietet? Wenn nicht, sehen Sie das Erfordernis, eine solche Unvereinbarkeitsklausel ins Leben zu rufen?

e) Halten Sie eine landesweite Informations- und Aufklärungskampagne über Ziele, Ideologien und Aktivitäten z.B. der „Grauen Wölfe“, „Salafisten“ sowie der „Fethullah-Gülen-Bewegung“ für notwendig? Wenn ja, welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Informations- und Aufklärungskampagne politisch zu unterstützen?

f) Treten Sie für die Verankerung des Themenkomplexes „Rassismus, rechter und religiöser Extremismus in der Migrations- bzw. Einwanderungsgesellschaft“ in die Aus- und Fortbildung pädagogischer Fach- und Lehrkräfte ein? Welche Maßnahmen können/wollen Sie ergreifen, um dies strukturell umzusetzen?
